

Anfang 2018 tauscht die Schweiz erstmals mit allen EU-Staaten automatisch Steuerinformationen aus. Nun reiben sich viele die Augen: Wahrscheinlich haben Hunderttausende von "Gastarbeitern" während Jahrzehnten ihr sauer verdientes Geld in "Häuschen" in ihren Herkunfts ländern investiert, dies aber in ihrer Schweizer Steuererklärung nie deklariert.

Bedingt durch die neue Rechtslage entsteht eine brisante Situation. Neben erheblichen Steuerfolgen drohen zudem gravierende Folgen für alle jene, die bei der AHV Ergänzungsleistungen beziehen. Wer Vermögen hat, muss dieses zurückzahlen. Bei vergleichsweise kleinen Vermögen und tiefen Einkommen im Rentenalter, entstehen dadurch absehbar grosse, von den Betroffenen nicht tragbare, finanzielle Zusatzbelastungen. Hinzu kommen aufenthaltsrechtliche Probleme. Nicht Eingebürgerten droht in diesem Fall seit dem 1. Oktober 2016 die automatische Ausschaffung, falls jemand seit diesem Stichtag immer noch zu Unrecht Sozialversicherungsleistungen bezieht (Rückwirkung gibt es keine).

Abklärungen von direkt Betroffenen bei der Kantonalen sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass zur Interpretation dieser neuen Rechtslage verschiedene Ansichten vorliegen. Einige Steuerbeamte sind der Meinung, dass diese Personen keine Steuererklärungen erhalten und somit nichts unternehmen müssen, während andere die Auffassung vertreten, die Betroffenen müssten "von sich aus aktiv werden" und die Steuerverwaltung kontaktieren und informieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die dringliche Frage zur angemessenen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Die Steuerverwaltung sollte proaktiv eine Informationskampagne durchführen mit dem Ziel, dass die Betroffenen eine "Selbstanzeige" machen, ohne dass sie mit einer Busse oder Anzeige rechnen müssen. Eine Möglichkeit wäre nächstes Jahr (Steuerdeklaration 2017) eine letzte Möglichkeit bzw. Amnestie zu gewähren.

Ich bin der Meinung, dass eine befristete Amnestie (wie es beispielsweise Genf gemacht hat) eine gute Lösung wäre. Die Betroffenen hätten die Möglichkeit, ihre Steuersituation durch eine "Selbstanzeige" zu regularisieren. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden, jedoch ohne eine Anzeige mit den rechtlich und potentiell aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt auf seiner Website einen Hinweis zu diesem Abkommen platzieren, bzw. was ist betreffend Kommunikation/ Information bereits vorgesehen?
2. Wie werden die teils sehr verunsicherten Leute unter Wahrung der Vertraulichkeit eindeutig informiert, damit sie von der Möglichkeit der "straffreien Selbstanzeige" Gebrauch machen können?
3. Die Steuerverwaltung hat allen steuerpflichtigen Personen mit der Steuererklärung 2016 ein Informationsschreiben in Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch beigelegt. Weshalb wurde diese Angelegenheit nicht genutzt, um in den wichtigsten Sprachen darauf aufmerksam zu machen, dass sie 2017 noch die Möglichkeit haben, eine Selbstdeklaration vorzunehmen?
4. Was passiert mit einer steuerpflichtigen Person, welche bis heute ihr Bankkonto in einem europäischen Land nicht deklariert hat?
5. Wird die Steuerverwaltung ab 01.01.2018, nach Erhalt der Bankangaben durch die ausländische Steuerverwaltung, die steuerpflichtige Person auffordern, die nötigen Unterlagen zu besorgen und direkt eine Busse erlassen oder sieht die Steuerverwaltung eine massvolles Vorgehen mit einer einmaligen Amnestie vor (siehe oben)?
6. Was passiert mit den Personen, welche der Quellensteuer (Aufenthaltsbewilligungen L für Kurzaufenthalter und B für Jahresaufenthalter) unterstellt sind? Diese Personen erhalten, bei Einkommen unter Fr. 120'000 keine Steuererklärung. Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer direkt vom Lohn ab.
7. Wie werden steuerpflichtige Personen behandelt, welche soziale Leistungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Subventionen, Krankenkassenprämien) bezogen haben, aber ihr Vermögen im Ausland bis heute nicht deklariert haben. Werden diese Personen direkt angezeigt und müssen mit einer Verurteilung rechnen?

Mustafa Atici